



Entwicklung der Beziehungen Schweiz–EU

März 2017

Seit ihren Anfängen entwickelte sich die Europäische Union (EU) zur bedeutendsten Partnerin der Schweiz. Heute regeln die Schweiz und die EU ihre Beziehungen über sektorielle Abkommen. Dieser bilaterale Weg hat seinen Ursprung im Freihandelsabkommen von 1972 und wurde nach der Ablehnung des Beitritts der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) durch Volk und Stände von 1992 in zwei entscheidenden Schritten 1999 und 2004 – den Bilateralen I und II – ausgebaut. Inzwischen haben die Schweiz und die EU rund 20 grundlegende und über 100 weitere Abkommen abgeschlossen.

Chronologie

- 2014 Beginn der Verhandlungen über ein Abkommen zu den institutionellen Fragen
- 2014 Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»
- 2004 Bilaterale II (Schengen, Dublin, Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, Landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Umwelt, Statistik, MEDIA, Ruhegehälter)
- 1999 Bilaterale I (Personenfreizügigkeit, Technische Handelshemmnisse, Öffentliches Beschaffungswesen, Landwirtschaft, Landverkehr, Luftverkehr, Forschung)
- 1992 EWR-Beitritt von Volk und Ständen abgelehnt
- 1972 Freihandelsabkommen EFTA-EU

Stand der Dinge

In den Schlussfolgerungen zu den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz von 2017 hielt der Rat der EU fest, dass für die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs der Abschluss eines Abkommens zu den institutionellen Fragen notwendig sei. Die Verhandlungen über ein Abkommen zu den institutionellen Fragen begannen am 22. Mai 2014. Werden diese abgeschlossen, müssen das Parlament und gegebenenfalls das Volk das Abkommen genehmigen.

National- und Ständerat haben das Umsetzungsgesetz zu den neuen Verfassungsbestimmungen zur Zuwanderung, die im Rahmen der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 von der Schweizer Bevölkerung angenommen wurden, am 16. Dezember 2016 verabschiedet. Das Gesetz schränkt den freien Personenverkehr mit EU/EFTA-Ländern nicht ein und verstösst damit nicht gegen das Freizügigkeitsabkommen mit der EU.

Hintergrund

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit den Vorgängern der EU eine Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen, die den Frieden in Europa nachhaltig sichern sollte. Auch die Schweiz richtete ihre Aussenpolitik der Nachkriegszeit auf eine vertiefte europäische Wirtschaftszusammenarbeit aus: 1948 hob sie gemeinsam mit weiteren Staaten die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus der

Taufe. Diese hatte zum Ziel, zusammen mit dem Marshall-Plan die Wirtschaft und die Zusammenarbeit im Europa der Nachkriegszeit wieder aufzubauen.

Am 4. Januar 1960 gründete die Schweiz zusammen mit sechs weiteren europäischen Ländern in Stockholm die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) als Gegengewicht zur EU. Die EFTA-Staaten verpflichteten sich, gegenseitig Zölle auf Industrieprodukten abzuschaffen. Im Nachhinein traten indes mehrere EFTA-Staaten der EU bei, die sich so zur mit Abstand wichtigsten Wirtschaftspartnerin der Schweiz wandelte. Es wurde daher immer wichtiger, die Wirtschaftsbeziehungen zur EU auszubauen und vertraglich abzusichern. 1972 wurde ein Freihandelsabkommen für Industriegüter abgeschlossen, das die Zölle auf solchen Produkten abschaffte. Dieses Abkommen bildet noch heute eine wichtige Grundlage für die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz und der EU.

Der bilaterale Weg

Als die EU 1985 ihr Projekt zur Vollendung des Europäischen Binnenmarktes lancierte, begann die Schweiz, sich intensiv mit ihrer zukünftigen Rolle und Stellung in Europa auseinanderzusetzen. 1989 schlug die EU das Konzept eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) für jene EFTA-Länder vor, die ihr nicht beitreten wollten. Diese Länder sollten mit dem EWR weitgehend am Europäischen Binnenmarkt teilnehmen können. Dies erachtete man in der Schweiz als

valable Alternative zu einer politischen Anbindung in Form eines EU-Beitritts. Im Mai 1992 unterzeichnete die Schweizer Regierung das EWR-Abkommen und deponierte in Brüssel gleichzeitig ein Gesuch um Aufnahme von Verhandlungen über einen EU-Beitritt. Am 6. Dezember 1992 lehnten allerdings 50,3% des Stimmvolks und 18 der 26 Kantone den EWR-Beitritt ab.

In der Folge gestaltete die Schweiz ihre Beziehungen mit der EU auf bilateralem Weg über sektorielle Abkommen. In einem ersten Schritt wurden am 1. Juni 1999 die sieben Abkommen der Bilateralen I abgeschlossen und am 21. Mai 2000 in einer Volksabstimmung mit 67,2% Ja-Stimmen angenommen. Im

Juni 2001 einigten sich die Schweiz und die EU, eine weitere Runde bilateraler Verhandlungen aufzunehmen. Diese führte zu acht weiteren Abkommen der Bilateralen II, welche die grösstenteils klassischen Marktöffnungsabkommen der Bilateralen I um politische Bereiche ergänzte. Am 26. Oktober 2004 wurden die bilateralen Abkommen II unterzeichnet. Mittlerweile haben die Schweiz und die EU rund 20 Hauptabkommen und über 100 weitere Abkommen abgeschlossen.

Weitere Informationen

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
Tel. +41 58 462 22 22, europa@eda.admin.ch,
www.eda.admin.ch/europa